

I n s e r a t e.

Bekanntmachung.

Der Abonnementspreis für das Schweiz. Bundesblatt, dem auch ferner die neu erscheinenden eidg. Gesetze und Verordnungen zc. beigegeben werden, beträgt für das Jahr 1856, wie im letzten Jahre, Fr. 4; auch kann die Gesetzsammlung in Zukunft wieder unabhängig vom Bundesblatte, à Fr. 3, durch die resp. Postämter bezogen werden.

Bestellungen auf Bände der eidg. Gesetzsammlung sowol, als des Bundesblattes können das ganze Jahr hindurch gemacht werden, und zwar für das Bundesblatt bei allen Postämtern, hingegen für die 4 vollständig erschienenen Gesetzbände bei der Expedition des Bundesblattes.
Bern, den 31. Dezember 1855.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Aus schreibung von erledigten Stellen.

(Anmeldungen ohne gute Zeugnisse können nicht berücksichtigt werden.)

- 1) Büreaudiener beim Hauptpostbureau in Bern. Jahresbesoldung Fr. 860. Anmeldung bis zum 24. dieß bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 2) Postkommis in la Chaux-de-Fonds. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 15. dieß bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 3) Postkommis in Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 15. dieß bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 4) Posthalter in Thurnen bei Belp, Kts. Bern. Jahresbesoldung Fr. 300. Anmeldung bis zum 17. dieß bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 5) Posthalter mit Briefträger- und Pakerdienst, in Fric, Kts. Aargau. Jahresbesoldung Fr. 872. Anmeldung bis zum 17. dieß bei der Kreispostdirektion in Aarau.

Peremptorische Vorladung.

Da seit der Geburt des Joseph Anton Höltschi, von Altwis, vom 11. Juli 1761, und der Margaretha Elisabetha Höltschi, von Altwis, vom 8. Februar 1760, eheliche Kinder des Anton Höltschi, von Altwis, und der Anna Barbara Meyer, mehr als 80 Jahre verfloßen sind, und dieselben laut der Angabe des Gemeinderathes von Altwis vor vielen Jahren sich außer Landes begeben haben und über ihr Schicksal keine sichere Kunde vorhanden ist, so werden dieselben, oder ihre rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist gedachte Geschwister Joseph Anton und Margaretha Elisabetha Höltschi todt erklärt und deren Verlassenschaft unter ihre hierseitigen Erben vertheilt werden wird.
Luzern, den 2. Jänner 1856.

Aus Auftrag des Departements des Innern:
Der Oberschreiber:

Ant. Haas.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1856
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.01.1856
Date	
Data	
Seite	12-12
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 805

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.